

Brüssel, den 29. Januar 2020  
(OR. en)

5585/20

ACP 6  
PTOM 5  
FIN 48  
PE-L 2

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe „AKP“  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: **Entlastungsverfahren für die EEF: Haushaltsjahr 2018**  
Beziehungen zu den AKP-Staaten und den ÜLG – Entlastung der  
Kommission für die finanzielle Verwaltung des achten, neunten, zehnten  
und elften Europäischen Entwicklungsfonds (Haushaltsjahr 2018)

---

1. Nach Artikel 11 Absatz 7 des Internen Abkommens für den elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) wird die Entlastung für die finanzielle Verwaltung des Fonds auf Empfehlung des Rates, die mit der in Artikel 8 Absatz 3 des Internen Abkommens festgelegten qualifizierten Mehrheit abgegeben wird, vom Europäischen Parlament erteilt (siehe ABl. L 210 vom 6.8.2013, S. 1)<sup>1</sup>.
2. Die Gruppe „AKP“ hat den die Europäischen Entwicklungsfonds betreffenden Jahresbericht des Rechnungshofs zum Haushaltsjahr 2018 sowie die Antworten der Kommission auf die Bemerkungen des Rechnungshofs (siehe ABl. C 340 vom 8.10.2019, S. 269) im Beisein eines Vertreters des Rechnungshofs geprüft.

---

<sup>1</sup> Eine vergleichbare Bestimmung ist in den Internen Abkommen für den achten, neunten und zehnten EEF vorgesehen.

3. Am Ende ihrer Beratungen hat sich die Gruppe
- auf die in Anlage I enthaltenen Bemerkungen im Zusammenhang mit der von ihr vorgenommenen Prüfung des Berichts des Rechnungshofs geeinigt;
  - auf den Wortlaut des Entwurfs von Empfehlungen für die Entlastung geeinigt.
4. Vorbehaltlich einer Bestätigung durch den AStV wird daher vorgeschlagen, dass der Rat
- die in Anlage I enthaltenen Bemerkungen der Gruppe „AKP“ zum Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2018 billigt;
  - die Empfehlungen für die vom Europäischen Parlament zu erteilende Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten, neunten, zehnten und elften EEF für das Haushaltsjahr 2018 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5324/20, 5325/20, 5327/20 und 5328/20) annimmt;
  - die Übermittlung dieser Empfehlungen, zusammen mit den in Anlage I enthaltenen Bemerkungen, an das Europäische Parlament veranlasst und den in Anlage II enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigt.
-

**Bemerkungen der Gruppe „AKP“  
zum Jahresbericht des Rechnungshofs<sup>1</sup>  
über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften  
Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2018**

1. Die Gruppe begrüßt, dass der gemäß Artikel 49 der Finanzregelung für den elften EEF vorgelegte Bericht der Kommission über die Verwaltung der Mittel der EEF die Finanzdaten zu den EEF nach Ansicht des Europäischen Rechnungshofs korrekt wiedergibt.
2. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs zur Kenntnis, wonach
  - die Jahresrechnungen der EEF für das Haushaltsjahr 2018 die Vermögens- und Finanzlage der EEF, die Ergebnisse ihrer Vorgänge und ihre Cashflows sowie die Veränderungen des Nettovermögens in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht darstellen;
  - die im Rahmen der EEF erhobenen Einnahmen nicht in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.
3. Die Gruppe ist jedoch besorgt darüber, dass aus dem Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen der EEF für das Haushaltsjahr 2018 hervorgeht, dass die geschätzte Fehlerquote trotz zahlreicher Anstrengungen der Kommission gegenüber den Vorjahren erheblich zugenommen hat. Es sollte weiter auf die vereinbarte Fehlerquote von höchstens 2 % hingearbeitet werden.

---

<sup>1</sup> ABl. C 340 vom 8.10.2019, S. 269.

4. Die Gruppe ist besorgt darüber, dass die den Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2018 zugrunde liegenden im Rahmen der EEF geleisteten Zahlungen in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind und die wahrscheinlichste Fehlerquote auf 5,2 % geschätzt wird. Sie stellt ferner fest, dass auf die Fehlerkategorien „nicht getätigte Ausgaben“ und „Fehlen wesentlicher Belege“ mehr als 60 % der geschätzten Fehlerquote entfallen, während sich in dem Jahr außerdem die in die Kategorie „schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge“ fallenden Fehler gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben und auf 27 % angestiegen sind. Die Gruppe stellt fest, dass 23 % der quantifizierbaren Fehler bei endgültigen Vorgängen auftraten, die Ex-ante-Kontrollen unterlagen, und dass die Kommission in einer Reihe von Fällen über hinreichende Informationen verfügte, um die Fehler vor Anerkennung der Ausgabe zu verhindern oder aufzudecken und zu berichtigen.
5. Sorge bereitet der Gruppe nach wie vor die Feststellung des Rechnungshofs, dass die geschätzte Fehlerquote um 1,3 Prozentpunkte niedriger ausgefallen wäre, wenn die Kommission alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen genutzt hätte. Die Bemühungen der Kommission, Fehler zu verhindern, aufzudecken und zu berichtigen, sollten verstärkt werden, den Ex-ante-Kontrollen sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden, und es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um bestehende Schwachstellen zu beseitigen.
6. In Übereinstimmung mit den Feststellungen des Rechnungshofs begrüßt die Gruppe die Bemühungen der Kommission, alte offene Vorfinanzierungen, noch nicht abgewickelte alte Mittelbindungen (RAL – „reste à liquider“) sowie die Zahl der offenen abgelaufenen Verträge und der Fehler bei der Verbuchung von Wiedereinzahlungen nicht in Anspruch genommener Mittel aus Vorfinanzierungen zu verringern. Sie nimmt ferner mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass hinsichtlich der Verringerung der alten abgelaufenen Verträge das für den Gesamthaushaltsplan vorgegebene Ziel erreicht wurde, und dass, obwohl die Zielvorgabe für die EEF nicht erfüllt wurde, sich der Prozentsatz im Vergleich zu 2017 im Zuge des im September 2017 eingeleiteten neuen Verfahrens zur Lösung des Problems verbessert hat.
7. Die Gruppe begrüßt die Bemühungen der Kommission um die Verbesserung der Qualität ihres eigenen internen Kontrollsystems, insbesondere durch die Verbesserung ihres Aktionsplans 2015 mit zielgerichteten Maßnahmen für die Bereiche, die ein hohes Risiko aufweisen, sowie durch die Aufnahme von zwei neuen Maßnahmen in ihren Aktionsplan 2018; dies spiegelt den Bedarf daran wider, die vereinfachten Kostenoptionen sowie die mit der neuen Finanzregelung eingeführte ergebnisabhängige Finanzierung zu präzisieren und bekannt zu machen. Darüber hinaus wurde eine bereits bestehende Maßnahme zur Präzisierung von Finanzhilfungsverfahren neu formuliert und eine weitere Maßnahme, die auf Bewertungen auf Basis von Säulen durch internationale Organisationen abzielte, in drei gesonderte Maßnahmen untergliedert.

8. Die Gruppe würdigt die bei der Durchführung der Aktionspläne der Jahre 2016 und 2017 erzielten zufriedenstellenden Fortschritte. Sie ist jedoch besorgt in Anbetracht der Feststellung des Rechnungshofs, dass die Fehlerhäufigkeit weiterhin auf Schwachstellen bei der Qualität der Ex-ante-Kontrollen und der Ausgabenüberprüfung hindeutet. Die Gruppe wird den nächsten Jahresbericht des Rechnungshofs und die darin enthaltene Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans der Kommission für 2018 abwarten. Ferner sieht sie einem aktualisierten Bericht der Kommission über die Umsetzung dieses Aktionsplans gegen Ende des ersten Halbjahrs 2020, einschließlich aktueller Angaben zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht des Rechnungshofs von 2018, erwartungsvoll entgegen.
9. Die Gruppe würdigt die Verbesserungen, die die Kommission dadurch erreicht hat, dass sie im März 2018 eine überarbeitete Leistungsbeschreibung zur Ausgabenüberprüfung angenommen hat, die zur Verbesserung der Ex-ante-Kontrollen beitragen soll, und bestärkt die Kommission darin, ihre Bemühungen um die Gewährleistung der Effizienz der Ex-ante-Kontrollen fortzusetzen.
10. Die Gruppe begrüßt, dass die Kommission bei ihrer Analyse der Restfehlerquote 2018 zu der Einschätzung gelangt ist, dass die Quote im dritten Jahr in Folge unter der Wesentlichkeitsschwelle von 2 % lag. Sie stellt fest, dass der Prozentsatz der Vorgänge, bei denen voll und ganz auf frühere Prüfungsarbeiten vertraut wurde, wieder das Niveau der Analyse der Restfehlerquote von 2016 erreicht hat. Sie ist jedoch besorgt darüber, dass einige Einschränkungen, methodische Schwächen und Berechnungsfehler zu einer niedrigeren Restfehlerquote beigetragen haben, die dem Rechnungshof zufolge nicht der Realität entspricht. Die Gruppe teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass die Kohärenz und die Prüfungssicherheit durch eine bessere Methode zur Ermittlung der Restfehlerquote und bessere Leitlinien der Kommission verbessert werden können.
11. Die Gruppe „AKP“ stellt fest, dass die Zuverlässigkeitserklärung der Kommission in ihrem Jährlichen Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 zwei Vorbehalte enthält. Sie ist besorgt darüber, dass der geringe Umfang des ersten Vorbehalts nicht hinreichend gerechtfertigt ist. Zudem ist der Anteil der Ausgaben, für die im Jährlichen Tätigkeitsbericht Vorbehalte geltend gemacht wurden, deutlich zurückgegangen. Da die Analyse der Restfehlerquote eines der zentralen Elemente der von der Kommission vorgenommenen Risikobewertung ist, muss sie sich auf ausreichend detaillierte Leitlinien stützen, um eine zuverlässige Grundlage für den Vorbehalt zu bilden.

12. Die Gruppe begrüßt, dass die Kommission 2018 mehrere Schritte unternommen hat, um die Qualität der für die Berechnung ihrer Korrekturkapazität herangezogenen Daten zu verbessern und die in den Vorjahren festgestellten Mängel zu beheben; so hat die Kommission ihre Monitoring- und Kontrolltätigkeiten in Bezug auf Einziehungsanordnungen intensiviert und weitere Anstrengungen unternommen, um das Bewusstsein dafür zu schärfen, wie Einziehungsanordnungen korrekt zu erfassen sind, indem sie beispielsweise eine spezielle Anleitung zum Thema der Einziehung in die Erläuterung zum Abschlussverfahren 2018 aufgenommen hat, woraufhin der Rechnungshof in dieser Hinsicht keine Fehler in seiner Stichprobe festgestellt hat.
13. Die Gruppe pflichtet dem Rechnungshof bei, dass in einigen wichtigen Bereichen Verbesserungen vorgenommen werden sollten, und schließt sich den Empfehlungen des Rechnungshofs an. Besonders wichtig sind folgende Aspekte:
- Die Kommission sollte Schritte unternehmen, um gegenüber internationalen Organisationen expliziter auf die Verpflichtung hinzuweisen, gemäß AEUV dem Europäischen Rechnungshof auf dessen Antrag die für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlichen Unterlagen oder Informationen zu übermitteln.
  - Die Kommission sollte die Methode zur Ermittlung der Restfehlerquote und das entsprechende Handbuch verbessern, sodass sie umfassendere Leitlinien zu den vom Rechnungshof in diesem Bericht beschriebenen Problemen enthalten und somit eine angemessene Grundlage für die von der GD DEVCO mit Blick auf die Vorbehalte vorgenommene Risikobewertung bieten.
14. Die Gruppe nimmt die Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die der Rechnungshof ausgesprochen hat (Nummern 38 und 41 des Berichts), sowie die entsprechenden Antworten der Kommission zur Kenntnis.
15. Die Gruppe „AKP“ begrüßt den Umstand, dass die Kommission die früheren Empfehlungen des Rechnungshofs aus dessen Jahresbericht 2015 gegenwärtig umsetzt, und nimmt zur Kenntnis, dass die vom Rechnungshof vorgenommene Überprüfung der Fortschritte bei der Befolgung dieser früheren Empfehlungen ergibt, dass eine der Empfehlungen zwar nicht vollständig, aber weitgehend umgesetzt worden ist. Die Kommission muss die Empfehlung des Rechnungshofs in Bezug auf Zahlungen im Rahmen der indirekten Mittelverwaltung über Empfängerländer in vollem Umfang umsetzen, um die übrigen vom Rechnungshof angesprochenen Punkte anzugehen.

16. Die Gruppe „AKP“ nimmt die Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Leistungsaspekten der ausgewählten Vorgänge zur Kenntnis; hier hat der Rechnungshof Fälle ermittelt, in denen die Gegenstände wirksam eingesetzt wurden und zum Erreichen von Projektzielen beitrugen, aber auch Fälle, in denen die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Maßnahme beeinträchtigt wurden.
-

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

Empfänger: Präsident des Europäischen Parlaments

Absender: Präsident des Rates

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesondertem Schreiben übersende ich Ihnen die Empfehlungen des Rates vom 18. Februar 2020 für die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des achten<sup>1</sup>, neunten<sup>2</sup>, zehnten<sup>3</sup> und elften<sup>4</sup> Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2018 zusammen mit den Bemerkungen der Gruppe „AKP“<sup>5</sup> zum Jahresbericht des Rechnungshofs über die Tätigkeiten im Rahmen des achten, neunten, zehnten und elften Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für das Haushaltsjahr 2018.

[Schlussformel]

- 
- 1 Dok. 5324/20 ACP 2 PTOM 1 FIN 21.
  - 2 Dok. 5325/20 ACP 3 PTOM 2 FIN 22.
  - 3 Dok. 5327/20 ACP 4 PTOM 3 FIN 23.
  - 4 Dok. 5328/20 ACP 5 PTOM 4 FIN 24.
  - 5 Dok. 5585/20 ACP 6 PTOM 5 FIN 48 PE-L 2.